



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Höhn (DIE LINKE)

Entwicklung der Schülerzahlen und des Lehrkräftebestandes an den allgemein bildenden Schulen des Landes bis zum Schuljahr 2019/2020

Kleine Anfrage - KA 6/7741

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie entwickeln sich nach den aktuellen Prognosen voraussichtlich die Schülerzahlen vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020? Bitte geben Sie für die einzelnen Schuljahre jeweils die Schülerzahlen gegliedert nach Schulformen (allgemein bildende Schulen) an.

Antwort:

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 dargestellt. Für das Schuljahr 2012/2013 wurden die Ist-Zahlen aus der aktuellen Erhebung zur Unterrichtsversorgung verwendet. Bei den Zahlen für die darauf folgenden Schuljahre handelt es sich um einen Auszug aus der aktuellen Schülerprognose vom Juli 2012.

Frage 2:

Wie entwickelt sich voraussichtlich der Bestand an Lehrkräften (ohne Neueinstellungen) vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020? Bitte geben Sie für die einzelnen Schuljahre jeweils die Zahlen gegliedert nach Schulformen (allgemein bildende Schulen) an. Bitte fügen Sie Angaben zu den zugrundeliegenden Annahmen über den Umfang des Ausscheidens von Beschäftigten und zu den Gründen für das Ausscheiden (Alter, Erwerbsunfähigkeit, Kündigung etc.) an. Bitte differenzieren Sie auch diese Angaben nach Schulformen.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 18.02.2013)

Antwort:

In der Anlage 2 ist in einer Tabelle für alle Schulformen (allgemein bildende Schulen) die Entwicklung des Lehrkräftebestandes vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 dargestellt.

Für das Schuljahr 2012/2013 wurden die im Rahmen der jährlichen Erhebungen zur Unterrichtsversorgung ermittelten Daten verwendet, für die darauf folgenden Schuljahre handelt es sich um die Fortschreibung des Bestandes.

Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Ausscheiden bei Erreichen der Regelaltersgrenze

Angestellte Lehrkräfte scheidern am Ende des Schulhalbjahres aus, in dem sie die Regelaltersgrenze erreichen. Der Beginn der Regelaltersrente wird seit Anfang 2012 stufenweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Beamte wurden rechnerisch im selben Maße in diese Anhebung einbezogen.

Diese Annahme überschätzt eher den tatsächlichen Bestand, solange die beamtenrechtlichen Regelungen bezüglich des Altersüberganges hinter denen der Angestellten zurückbleiben. Gemäß Koalitionsvereinbarung für die sechste Wahlperiode ist eine Angleichung des Pensionsalters an das gesetzliche Renteneintrittsalter vorgesehen.

2. Ausscheiden nach Beendigung der ATZ

Das Ausscheiden erfolgt entsprechend der abgeschlossenen Verträge.

3. Ausscheiden durch Fluktuation

Jährlich verlassen Lehrkräfte vor Erreichen einer Altersrente den Schuldienst.

Gründe sind:

- a) Dienst-, Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit
- b) Ausscheiden im gegenseitigen Einvernehmen
- c) Kündigung durch den Arbeitgeber
- d) Kündigung durch den Arbeitnehmer
- e) Versetzung in Einrichtungen außerhalb von Schule
- f) Sterbefall.

Diese Abgänge können im Rahmen der Fortschreibung des Lehrkräftebestandes nicht personenkonkret, sondern nur pauschal berücksichtigt werden. Dabei ist zu vermeiden, dass in den Folgejahren Lehrkräfte, die den Schuldienst vorzeitig verlassen haben und im Rahmen der Fluktuation berücksichtigt worden sind, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal mit Erreichen der Regelaltersgrenze „abgezogen“ werden.

Es handelt sich hierbei um eine Schätzung auf der Grundlage der Entwicklung der letzten 10 Jahre.

Einstellungen werden nicht einbezogen.

Die Anzahl der Lehrkräfte ändert sich im Laufe des Schuljahres, insbesondere durch die Abgänge in die Altersrente, die am 31.1. stattfinden. Die Differenz zwischen Schuljahresbeginn und Schuljahresende beträgt im Schuljahr 2012/2013 etwa 400 Personen, im Schuljahr 2018/2019 etwa 800 Personen. Insofern ist die einem Schuljahr zugeordnete Personenzahl zwischen beiden Werten zu veranschlagen.

Frage 3:

Wie entwickelt sich voraussichtlich das verfügbare Arbeitsvolumen der Lehrkräfte, das für den Einsatz an den Schulen tatsächlich zur Verfügung steht (ohne Neueinstellungen) vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020? Bitte geben Sie für die einzelnen Schuljahre jeweils die Zahlen gegliedert nach Schulformen (allgemein bildende Schulen) an. Bitte fügen Sie Angaben zu den Sachverhalten, weshalb Arbeitsvolumen nicht zur Verfügung steht (Teilzeit bzw. ATZ im linearen Modell, Langzeiterkrankungen, Abordnungen an Behörden, Beurlaubungen etc.), an. Bitte differenzieren Sie auch diese Angaben nach Schulformen.

Antwort:

Sind alle Lehrkräfte vollbeschäftigt, so entspricht die Anzahl der VZLE der Anzahl der Personen.

Die Absicherung des Unterrichts erfordert, dass im Lehrkräftebestand nur entsprechende Teilzeitbeschäftigung (TZ, ATZ) genehmigt werden kann. Aus diesem Grund wird für das Schuljahr 2012/2013 die tatsächliche Anzahl VZLE angegeben und das Verhältnis „VZLE“ zu „Anzahl der Personen“ für die folgenden Jahre für die Schätzung im Gesamtbestand verwendet. Die Anzahl der einbezogenen Jahre sollte nicht zu groß werden, weil das Verhältnis stark von der Personalentwicklung (Entwicklung der Abgänge, Gewährung von ATZ und TZ) abhängt.

Bei den Angaben handelt es sich um die VZLE zu Schuljahresbeginn. Die VZLE zu Schuljahresende unterscheiden sich davon erheblich (siehe letzter Absatz der Antwort auf Frage 2).

Zur Größe „VZLE“ gehören auch:

- Langzeiterkrankte Lehrkräfte
Langzeiterkrankte Lehrkräfte werden in den Erhebungen zur Unterrichtsversorgung unter der Angabe „mittelfristig nicht verfügbares Arbeitsvermögen“ (in VZLE) erfasst. In den letzten Jahren war dort jeweils ein Wert in der Größenordnung zwischen 250 und 300 VZLE zu verzeichnen. Das Kultusministerium geht in den nächsten Jahren von einem vergleichbaren Umfang aus.
- Beurlaubte Lehrkräfte
Unter dem Begriff „Beurlaubungen“ werden u. a. Elternzeit, Kinderbetreuung, Auslandsschuldienst, Tätigkeit an einer Ersatzschule zusammengefasst. Der Umfang betrug in den letzten Jahren ein Volumen von 150 bis 180 VZLE. Beurlaubungen verteilen sich gleichmäßig über alle Schulformen.
- Einsatz an Einrichtungen, die nicht Schulen sind
Der Umfang beträgt etwa 130 bis 150 VZLE.

Der Wert „VZLE“ ändert sich im Laufe des Schuljahres, insbesondere durch die Abgänge in die Altersrente, die am 31.1. stattfinden. Die Änderungen sind erheblich.

Frage 4:

a) Wie viele Lehrkräfte befinden sich vom Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2019/2020 jeweils in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell)? Bitte geben Sie für die einzelnen Schuljahre jeweils die Zahlen gegliedert nach Schulformen (allgemein bildende Schulen) an.

Antwort zu Frage a):

Die Anzahl der Lehrkräfte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, kann für jede Schulform und für die allgemein bildenden Schulen insgesamt den Tabellen in Anlage 2 entnommen werden.

b) Welche Altersteilzeitverträge wurden bisher nach dem neuen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit für den Bereich der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (TV ATZ LSA) abgeschlossen? Bitte fügen Sie Angaben zu dem jeweils gewählten Modell an. Bitte geben Sie an, wie viele Anträge abgelehnt wurden. Bitte geben Sie alle Zahlen und Angaben gegliedert nach Schulformen (allgemein bildende Schulen) an.

Antwort zu Frage b):

Abgeschlossene Altersteilzeit-Verträge und abgelehnte Anträge zum Tarifvertrag ATZ LSA (Stichtag: 19.12.2012) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Schulform	abgeschlossene ATZ-Verträge		abgelehnte Anträge
	lineares Modell	Blockmodell	
Grundschule	10	0	121
Sekundarschule	3	0	91
Gymnasium	5	0	107
Förderschulen	2	0	42
Gesamtschule	0	0	14

Anlage 1 zu KA-6-7741

Antwort zu Frage 1: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr		Grundschule	Sekundarschule	Gesamtschulen	Gymnasium	Zweiter Bildungsweg	Förderschulen	insgesamt
IST*	2012/13	61.370	44.752	4.146	43.900	483	11.268	165.919
	2013/14	61.639	46.026	4.066	43.902	498	11.260	167.391
Prognose-Zahlen	2014/15	62.336	46.620	3.882	44.325	498	11.140	168.801
	2015/16	63.296	46.741	3.751	44.280	498	10.920	169.486
	2016/17	64.371	46.398	3.603	44.242	498	10.884	169.996
	2017/18	64.875	46.284	3.511	44.247	498	10.950	170.365
	2018/19	64.562	46.639	3.470	44.286	498	11.020	170.475
	2019/20	63.545	47.251	3.467	44.552	498	11.055	170.368

(* Quelle: Statistik des MK zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/13)

Allgemein bildenden Schulen gesamt

Stichtag	Anzahl Personen	darunter ATZ		Abgänge Alter/ATZ Personen	Fluktuation	Stichtag	Anzahl Personen	Anzahl Freistph Personen	VZLE
		gesamt Personen	Freistellungs- phase Personen						
						1.8.2012	15.962	723	14.446 *)
1.8.2012	15.962	1.957	723	216	160	1.8.2013	15.586	934	13.889
1.8.2013	15.586	1.790	934	261	146	1.8.2014	15.179	1.198	13.253
1.8.2014	15.179	1.590	1.198	267	132	1.8.2015	14.780		
1.8.2015	14.780	1.422	1.339	356	119	1.8.2016	14.305		
1.8.2016	14.305	1.207	1.196	516	106	1.8.2017	13.683		
1.8.2017	13.683	861	861	729	93	1.8.2018	12.861		
1.8.2018	12.861	417	417	693	79	1.8.2019	12.089		
1.8.2019	12.089	109	109			1.8.2020			

Grundschule

						1.8.2012	4.547	194	4.137 *)
1.8.2012	4.547	476	194	74	46	1.8.2013	4.427	236	3.983
1.8.2013	4.427	423	236	80	41	1.8.2014	4.306	265	3.840
1.8.2014	4.306	365	265	79	37	1.8.2015	4.190		
1.8.2015	4.190	322	296	82	34	1.8.2016	4.074		
1.8.2016	4.074	287	280	144	30	1.8.2017	3.900		
1.8.2017	3.900	203	203	188	27	1.8.2018	3.685		
1.8.2018	3.685	119	119	213	23	1.8.2019	3.449		
1.8.2019	3.449	31	31			1.8.2020			

Sekundarschule

						1.8.2012	4.742	268	4.228 *)
1.8.2012	4.742	706	268	57	47	1.8.2013	4.638	357	4.046
1.8.2013	4.638	661	357	75	44	1.8.2014	4.519	474	3.823
1.8.2014	4.519	596	474	89	39	1.8.2015	4.391		
1.8.2015	4.391	531	511	131	35	1.8.2016	4.225		
1.8.2016	4.225	435	433	168	32	1.8.2017	4.025		
1.8.2017	4.025	307	307	236	27	1.8.2018	3.762		
1.8.2018	3.762	131	131	196	23	1.8.2019	3.543		
1.8.2019	3.543	33	33			1.8.2020			

Gymnasium

						1.8.2012	3.776	166	3.375 *)
1.8.2012	3.776	527	166	48	38	1.8.2013	3.690	230	3.234
1.8.2013	3.690	484	230	57	34	1.8.2014	3.599	327	3.058
1.8.2014	3.599	438	327	64	32	1.8.2015	3.503		
1.8.2015	3.503	395	376	85	28	1.8.2016	3.390		
1.8.2016	3.390	334	334	137	25	1.8.2017	3.228		
1.8.2017	3.228	237	237	189	22	1.8.2018	3.017		
1.8.2018	3.017	114	114	166	19	1.8.2019	2.832		
1.8.2019	2.832	30	30			1.8.2020			

Gesamtschulen

						1.8.2012	447	14	410 *)
1.8.2012	447	41	14	9	5	1.8.2013	433	12	399
1.8.2013	433	33	12	7	4	1.8.2014	422	19	381
1.8.2014	422	29	19	3	3	1.8.2015	416		
1.8.2015	416	29	26	5	4	1.8.2016	407		
1.8.2016	407	27	27	10	3	1.8.2017	394		
1.8.2017	394	22	22	23	3	1.8.2018	368		
1.8.2018	368	11	11	19	1	1.8.2019	348		
1.8.2019	348	3	3			1.8.2020			

Förderschulen

						1.8.2012	2.398	80	2.247 *)
1.8.2012	2.398	202	80	27	24	1.8.2013	2.347	98	2.180
1.8.2013	2.347	185	98	41	22	1.8.2014	2.284	110	2.107
1.8.2014	2.284	158	110	31	20	1.8.2015	2.233		
1.8.2015	2.233	141	126	52	18	1.8.2016	2.163		
1.8.2016	2.163	120	118	55	16	1.8.2017	2.092		
1.8.2017	2.092	88	88	90	14	1.8.2018	1.988		
1.8.2018	1.988	40	40	95	12	1.8.2019	1.881		
1.8.2019	1.881	12	12			1.8.2020			

Schulen des Zweiten Bildungsweges

						1.8.2012	52	1	49 *)
1.8.2012	52	5	1	1	0	1.8.2013	51	1	48
1.8.2013	51	4	1	1	1	1.8.2014	49	3	44
1.8.2014	49	4	3	1	1	1.8.2015	47		
1.8.2015	47	4	4	1	0	1.8.2016	46		
1.8.2016	46	4	4	2	0	1.8.2017	44		
1.8.2017	44	4	4	3	0	1.8.2018	41		
1.8.2018	41	2	2	4	1	1.8.2019	36		
1.8.2019	36	0	0			1.8.2020			